



Anlage 4 zu	Stand:
Geschäftsordnung der DFBL	21.10.2010

Aufgabenbeschreibung

Vizepräsident Sport

Allgemein

Der Vizepräsident Sport wird in Einzelwahl vom Hauptausschuss gemäß DFBL Satzung § 16 (2) für die Dauer von 4 (vier) Jahren gewählt.

Seine erste Amtszeit beträgt nach DFBL Satzung § 16 (2,3) 2 (zwei) Jahre.

Er ist Mitglied des Vorstandes der DFBL

Seine Arbeit ist ehrenamtlich.

Aufgaben im Einzelnen

- koordiniert verantwortlich den Spielbetrieb im Jugend- und Seniorenbereich
- arbeitet eng mit den Regionalobleuten zusammen
- hält engen Kontakt zu den Landesfachwarten
- ist Ansprechpartner für den DTB
- überwacht die Durchführung der Meisterschaften auf Bundesebene
- unterstützt den Vizepräsidenten Finanzen bei der Einhaltung der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB

Vertretung

Wird durch den Präsidenten geregelt